

Pressemitteilung



16. Mai 2019

Beflaggung am 23. Mai: Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes

Seit 70 Jahren bildet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland das Fundament der deutschen Demokratie. Dass es einmal so alt werden würde, hätte bei seiner feierlichen Verkündung in der Schlussitzung des Parlamentarischen Rates am 23. Mai 1949 wohl niemand der Anwesenden vermutet - am wenigsten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates selbst, als sie nach neun Monaten intensiver Beratungen am 8. Mai 1949 das Grundgesetz mit 53 Ja- gegenüber 12 Nein-Stimmen verabschiedet hatten.

Geprägt von den Erfahrungen mit dem „Dritten Reich“ waren sich die Abgeordneten darin einig, die Fehler der Weimarer Verfassung zu vermeiden. Eine besondere Stellung im Grundgesetz sollten deshalb die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger erhalten.

Zu den 19 Grundrechten, die am Anfang des Grundgesetzes stehen, gehören unter anderem der Schutz der Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Glaubensfreiheit. Niemand, auch nicht der Gesetzgeber mit Zweidrittelmehrheit, sollte diese elementaren Grundsätze aushebeln können.

Heute liegt die Originalfassung des Grundgesetzes im Panzerschrank des Direktors beim Deutschen Bundestag. Sie wird jedes Mal hervorgeholt, wenn der Bundespräsident und der Bundeskanzler ihren Amtseid vor den Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrats ablegen.

Durch Beflaggung vor dem alten Rathaus an der Hauptstraße 72 wird an die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 erinnert. Begleitend dazu findet am 20. Mai 2019 eine Feier im Bürgerhaus statt. Bis zum 24. Mai 2019 kann die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ im Rathaus besucht werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Jennifer Razlaf, Tel. 02947/888-116, E-Mail: j.razlaf@anroechte.de

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**

PM_Beflaggung am 23. Mai